

TRVL COUNTER

DAS MAGAZIN FÜR REISEBÜROPROFIS

April/Mai 2020

In einem Boot

Das Virus hat den Markt praktisch zum Erliegen gebracht. Jetzt müssen alle zusammenhalten.

S.12

+
Wie
der DRV
hilft.

S.16

EMPTY SPACES
Die makabre Ästhetik
der leeren Städte.

S.26



WAS TUN? 30 Fragen, 30 Antworten. S. 16

HILFERUF. So geht es den Reisebüros. S. 34

HOFFNUNG. Viele tun etwas – für sich und andere. S. 48



INHALT

34

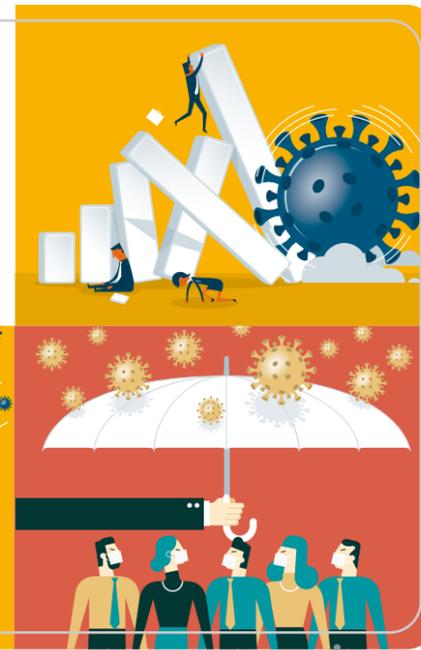
»WIR MACHEN WEITER!«

Viele Reisebüros sind schwer angeschlagen, doch Hoffnung gibt es trotzdem auf eine Zeit nach der Krise. Die Stimmungslage an der Basis.

16

30 FRAGEN...

... und 30 Antworten. In Kooperation mit dem DRV haben wir die wichtigsten Hinweise zum Thema Kurzarbeit, Fördergelder und Gutscheine-Lösung zusammengefasst.



TRVL COUNTER

Das Magazin für Reisebüroprofis

Verlag
Life! Verlag GmbH & Co. KG
Langbehnstr. 10, 22761 Hamburg
Tel. +49-40-38 90 40-0
www.lifeverlag.de

Geschäftsführerin und Herausgeberin
Irena Roth

**Chefredakteur und
presserechtlich verantwortlich**
Jean-Marc Göttert
jean-marc.goetttert@trvlcounter.de

Art Direktion
Anja Jung

Redaktionelle Mitarbeit
Klaus Göddert, Elena Rudolph, Iris Quirin,
Maryam Özdil (Illustrationen).

Kooperation mit dem DRV
Kerstin Heinen und Torsten Schäfer

Web und Newsletter „morning news“
Klaus Göddert
redaktion@trvlcounter.de

Bildredaktion
Saskia Henck

Lektorat
Kirsten Glatzer

Newsletter abonnieren
www.trvlcounter.de/newsletter

Marketing & Sales
Life! Verlag GmbH & Co. KG
Andreas Lentz (Ltg.), Tel. +49-40- 38 90 40-24
andreas.lentz@lifeverlag.de
Alexandre Jouravel, Tel. +49-40- 38 90 40-28
alexandre.jouravel@lifeverlag.de

(Stellenanzeigen) Touristik Jobs
jobs@trvlcounter.de, Tel. +49-40- 38 90 40-0

Anzeigendisposition
Life! Verlag GmbH & Co. KG
Tel. +49-40- 38 90 40-0, anzeigen@lifeverlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr.2/2020, 1.10.2019
Die Mediadata finden Sie auch online unter
trvlcounter.de

Leser- und Aboservice
E-Paper: Einzelheft 3,49 €, Jahresabo 25 €, Ausland 25 €
Print: Einzelheft 4,20 €, Jahresabo Inland 30 € pro Jahr inkl. Porto und 7% MwSt.
Abonnementpreis Ausland 52 € pro Jahr inkl. Porto (innerhalb der EU zzgl. MwSt. bei fehlender UID/VAT-Nr.).
abo@trvlcounter.de, Tel. +49 61 23 - 92 38-268

Für unverlangt eingesandte Bilder, Manuskripte, Waren keine Haftung. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlages.

© 2020 Life! Verlag GmbH & Co. KG.

Mehr News mit dem trvlcounter.de/newsletter: Jetzt anmelden!



COUNTER

- 08 ZEITLEISTE
- 10 ZITATE
- 12 IN EINEM BOOT
- 14 STECKER RAUS
- 16 GUTSCHEINE
- 18 KURZARBEIT
- 20 FÖRDERUNG
- 22 LINK-LISTE
- 24 INTERVIEW FIEBIG

TRAVEL

- 26 EMPTY SPACES
- 34 STIMMEN DER REISEBÜROS
- 42 STIMMEN DER VERANSTALTER

WORK & LIFE

- 46 GOOD NEWS
- 48 STIMMEN DER HOFFNUNG

E-ZONE

- 50 HOME OFFICE
- 58 CORONA UND SOCIAL MEDIA

STANDARDS

- 03 INSIDE
- 05 IMPRESSUM
- 06 CHECK-IN
- 56 BÜCHER UND PODCASTS
- 62 TV-TIPPS FÜR APRIL
- 64 DISCOVER



26 EMPTY SPACES

Einzigartige Fotos einer menschenleeren Welt, die nachdenklich stimmen.



22
LINK-LISTE FÜR REISEBÜROS CORONA-VIRUS



14 STECKER GEZOGEN

Die Pandemie breitet sich rasend schnell aus. Die Folgen für die Reisewirtschaft sind immens.



62
AB IN DIE FERNE

Die besten Reisereportagen und TV-Dokus im April.

24 »AM STÄRKSTEN BETROFFEN«

Das Interview mit DRV-Präsident Norbert Fiebig über die dramatischen Folgen der Corona-Krise.




12
IN EINEM BOOT

Die einzelnen Bereiche der Touristik sind unterschiedlich schwer betroffen. Ein aktueller Überblick.



50
TOOLS FÜRS HOME OFFICE

Wir stellen Software für Videokonferenzen, Cloudspeicher und Apps zur Projektplanung vor.

Vollbremsung

Das Virus breitet sich unaufhaltsam aus und ruiniert ganze Volkswirtschaften im Zeitraffer. Branche für Branche steht vor dem Ruin, Millionen droht die Arbeitslosigkeit. Die Touristik ist besonders hart betroffen.

Text Jean-Marc Götttert

Hoffnung der Woche

»Wenn ein Land jetzt konsequent testet und einen **Shutdown** von etwa sechs bis zehn Wochen durchzieht, dann sollte es nur noch wenige Neuinfektionen geben und rasch wieder aufwärtsgehen.«

Microsoft-Gründer und Philanthrop Bill Gates bei einem Reddit-„Ask me Anything“

3 Zahlen in der Touristik

4,8 Milliarden Euro Umsatzausfall bei Reiseveranstaltern und Reisebüros Der Umsatzausfall bei den deutschen Reiseveranstaltern und Reisebüros summiert sich nach Hochrechnungen des Deutschen Reiseverbandes (DRV) allein von Mitte März bis Ende April auf mehr als 4,8 Milliarden Euro – und der Finanzbedarf wird weiter steigen, wenn die Krise wie bisher andauert.

„90 Prozent der Unternehmen haben noch kein Geld gesehen!“ So das Ergebniss der aktuellen Umfrage des Deutschen Reiseverbandes (DRV) unter seinen Mitgliedsunternehmen, Reisebüros sowie Reiseveranstalter. Insgesamt haben an der Umfrage vom 24. bis 26. März fast 700 Unternehmen teilgenommen.

Knapp 70 Prozent der Unternehmen haben Kurzarbeitergeld beantragt Satt 70 Prozent der Unternehmen haben laut DRV-Umfrage schon einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt. Immerhin 44 Prozent der Befragten setzen auf Steuervergünstigungen. Lediglich ein Fünftel hat Überbrückungskredite beantragt.

132.553 Infizierte

gab es in Deutschland am 15. April offiziell. Damit lag die Bundesrepublik in Europa hinter Italien und Spanien an dritter Stelle, weltweit auf Platz 4. Inzwischen stehen die USA an der Spitze der Liste.

So entwickeln sich die Corona-Kurven

Kumulative Anzahl der bestätigten Covid-19 Fälle ab dem ersten Tag mit 100+ Fällen



1,5 Billionen Euro

könnten die Folgen der Corona-Krise die deutschen Steuerzahler kosten.

Über 26.000 Pauschalreisende wurden zurück nach Deutschland geholt.

In der bisher größten Rückholaktion der DERTOUR-Firmengeschichte wurden mehr als 26.000 Pauschalreisegäste der Veranstalter DERTOUR, ITS, Jahn Reisen, Meiers Weltreisen, ADAC Reisen und Travelix sicher nach Hause geholt. Zusammen mit dem Auswärtigen Amt und ihren Airline-Partnern hat die DER Touristik Flüge in 54 Länder organisiert und eine Vielzahl von Vollchartern aufgelegt.

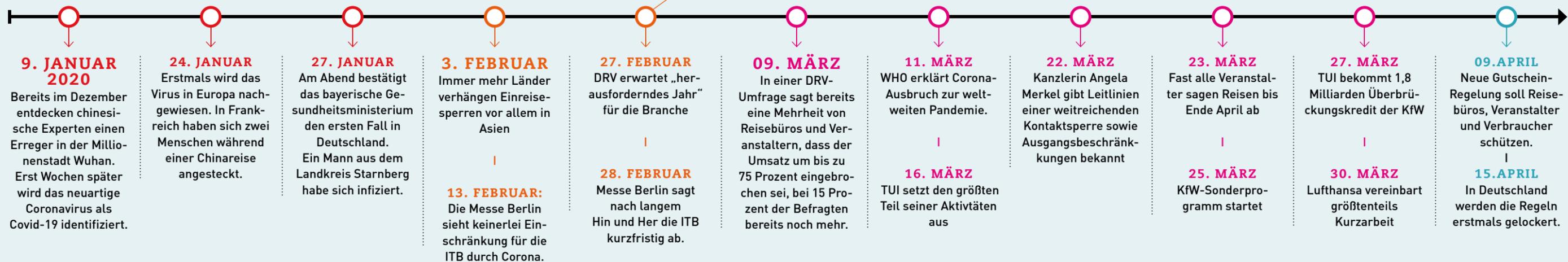
»It's going to disappear. One day it's like a miracle, it will disappear. And from our shores, you know, it could get worse before it gets better. Could maybe go away. We'll see what happens. Nobody really knows.«

Donald Trump am 27. Februar. Am 15. April gab es bereits 601.742 Fälle und 24.429 Tote.



Der Unbelehrbare

Rückblick: Eine Chronologie des Grauens



Die Frontlinie

Galina Onisin, Anästhesieschwester in Pesaro, Italien:

„Zwölfstundenschieften mit ersticktem Atem unter den Masken, mit getrübbtem Blick durch die beschlagenen Schutzbrillen. Zwölf Stunden, ohne zu trinken, um nicht aufs Klo zu müssen, weil es zu lange dauern würde, sich zu desinfizieren, auszuziehen und wieder anzukleiden. Zwölf Stunden in einem Raum ohne Fenster, kein Gefühl von Tag oder Nacht. Aber wir wollen diese Zeit mitbekommen – diese Zeit, die uns für immer verändern wird.“

STANDPUNKTE

Alle Reiseprofis sind sich einig, dass die Branche vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte steht. Der Blick richtet sich aber schon auf die Zeit danach. Acht Statements.



FRIEDRICH JOUSSEN
TUI-VORSTANDSVORSITZENDER

»Wir müssen diese weltweite Ausnahmesituation überbrücken. Die deutsche Regierung hat schnell gehandelt, um Arbeitsplätze in dieser Lage zu unterstützen.«

»Diese Krise wird auch in der Reisebranche viele Veränderungen mit sich bringen. Aber ich bin mir sicher, dass sie auch Chancen birgt.«

INCO BURMESTER,
CEO DER TOURISTIK CENTRAL EUROPE



NORBERT FIEBIC, DRV-PRÄSIDENT

»Die Herausforderungen sind riesig! Das erfordert Unterstützung vom Staat. Denn die Reisebranche ist in besonderer Weise betroffen!«



MICHAEL BULLER, VORSTAND VIR

»Ich bin da positiv, die Welt hat sich immer weitergedreht. Was wir jetzt bekommen haben, ist eine Turbodigitalisierung. Und plötzlich gehen all die Dinge, die vorher schwierig waren. Die Touristik ist leider die erste Branche, die betroffen war, und die letzte, die aus der Krise rausgeht.«



CLAUDIA WAGNER,
GESCHÄFTSFÜHRERIN
FIT REISEN

»Uns stellt die Corona-Situation mit den daraus resultierenden Reisebeschränkungen vor sehr großen Problemen. Menschen wollen aber reisen, und die Eigenverantwortung für die Gesundheit rückt mehr denn je in den Fokus.«



PETRA THOMAS,
GESCHÄFTSFÜHRERIN
FORUM ANDERS REISEN

»Die Welt des Reisens steht still. Eine nie dagewesene weltweite Herausforderung, die wir gemeinsam meistern müssen. Dafür braucht es wirtschaftlich Überbrückungshilfen des Staates und Mut zur Transformation für einen Tourismus der Zukunft.«

»Ich bin der Überzeugung, dass das vorgeschlagene Gutscheinsystem die wirklich solidarische Entscheidung darstellt. Fakt ist, dass nur so eine große Insolvenzwelle in der Touristik vermieden werden kann.«

TILO KRAUSE-DÜNOW,
GESCHÄFTSFÜHRER
CANUSA



RALPH SCHILLER,
GROUP MANAGING
DIRECTOR BEI FTI

»Die Situation bleibt nach wie vor herausfordernd. Wir konzentrieren uns darauf, unseren Kunden und Agenturpartnern eine vielseitige Urlaubsauswahl für die Zeit nach Ende April bereitzustellen.«

Veranstalter

Durch die Pandemie und die weltweiten Reisebeschränkungen sind auch die großen Reiseveranstalter angeschlagen. Branchenprimus TUI hat sich schnell neu aufgestellt und mit der staatlichen Förderbank KfW einen Vertrag für einen Überbrückungskredit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro unterschrieben. Das Darlehen für die TUI Group soll in die bestehende Kreditlinie eingebunden werden.

»TUI ist ein kerngesundes Unternehmen, das vor der Krise wirtschaftlich erfolgreich war«, sagt Friedrich Jousen, CEO der TUI Group.

Wie auch andere Veranstalter musste der Konzern sein Flug-, Hotel- und Kreuzfahrt-Programm vorübergehend aussetzen. Mit der vorgeschlagenen Gutscheinelösung können die Veranstalter zumindest eine gewisse Liquidität sichern, doch die Bestätigung der deutschen Regelung lässt auf sich warten.

Die DER Touristik Deutschland hilft ihren Reisebüro-Partnern, ihre Liquidität zu sichern. Dazu wird ein wichtiges Detail des Provisions-systems geändert: Für alle bei der DER Touristik gebuchten Reisen, die infolge der internationalen Reisewarnung bis 30. April 2020 abgesagt werden mussten, können die Reisebüro-Partner die erhaltene Provisionsvorauszahlung vorerst einbehalten.

Bei der FTI GROUP heißt der Vorschlag nicht Gutschein, sondern Urlaubsguthaben. Gäste, die ihre Reise bis 30. April 2020 nicht antreten können, erhalten den Reisepreis in Form eines Urlaubsguthabens zurück sowie ein zusätzliches sogenanntes FTI-Group-Cash über 200 Euro. Auf akzeptierte Guthaben bekommen Reisebüros vorab

Provision. Das Unternehmen will allerdings „nicht länger auf eine Bestätigung durch die EU-Kommission warten“, und legt nun selbst vor.

Reisebüros

Der Reisevertrieb ist doppelt gestraft, muss er doch zusätzlich zu den aktuellen Stornierungen von Reisen auch fehlende Neubuchungen verkraften. Das ganze Geschäft ist praktisch zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig ist zwischen einigen Veranstaltern und dem Vertrieb ein Streit über die fälligen Provisionen ausgebrochen.

»Der Wettbewerb um Kunden wird nach der Krise größer denn je sein«, erwartet rtk-Chef Thomas Bösl.

Mit der vom DRV propagierten Gutscheinelösung scheint zumindest ein Kompromiss in Sicht, wenngleich viele andere Bereiche in der Touristik damit nicht abgedeckt sind. „Die Gutscheinelösung bietet klare Vorteile“, betont rtk-Chef Thomas Bösl. „Die Zahlungsfähigkeit von Reisebüros sowie Arbeitsplätze bleiben erhalten, und der Counter kann bei einem Neustart nach der Corona-Krise auf Kunden mit Guthaushaben bauen.“

Mobile Verkäufer

Der Großteil der mobilen Berater deckt die Verluste infolge der Corona-Krise aktuell privat ab. Von den rund 300 Mitgliedern des mobilen Reisevertriebsanbieters Solamento zum Beispiel nehmen 30 bis 35 Prozent die angebotene staatliche Unterstützung für Selbstständige in Anspruch. Dabei handelt es sich meistens um Länderhilfen, die zwischen 2.500 Euro und 9.000 Euro Sofort-

hilfe variieren. „Der Großteil braucht das nicht, weil sie die ‚Verluste‘ privat decken können“, sagt Solamento-Chef Sascha Nitsche. Mitgliedern, die keine Solo-Förderung bekommen, bietet Solamento an, die Lizenzgebühren zu stunden und Ende des Jahres zu bezahlen. Die Solamento-Zentrale hat ebenso eine Soforthilfe von 25.000 Euro beantragt und erhalten. Aktuell finanziert sich die mobile Vertriebsorganisation über eigene Mittel und Rückstellungen. Das Service-Center ist nach wie vor in Betrieb. Die Zentrale informiert die mobilen Berater täglich über laufende Änderungen der Airlines, Veranstalter und über interne Abläufe.

»Wir und die Vertriebsleiter sind persönlich ansprechbar«, sagt Solamento-Chef Sascha Nitsche.

Airlines

Auch in der Luftfahrt sind die Unternehmen schwer angeschlagen. Selbst ursprünglich kerngesunde Betriebe wie die Lufthansa kommen nur schwer über die Runden. Nicht ohne Grund schickt LH-Chef Carsten Spohr zehntausende Mitarbeiter in Kurzarbeit und spricht mit der Bundesregierung über Finanz-

Alle in einem Boot

Alle Sparten der Reisewirtschaft sind von den Folgen der Pandemie betroffen. Ein Blick über den Tellerrand.

Text Jean-Marc Göttert



hilfen. Mittlerweile ist klar, wie viel Geld der Konzern wegen der Pandemie verliert. Derzeit kann LH nur gut fünf Prozent seiner ursprünglich geplanten Kapazitäten nutzen. „In Summe verlieren wir jede Stunde eine Million Euro unserer Liquiditätsreserve – Tag und Nacht, Woche für Woche und wohl auch noch

Monat für Monat“, berichtet Spohr in einer Videobotschaft an die Mitarbeiter. Die Airline kann derzeit statt täglich 350.000 nur noch 3.000 Fluggäste befördern.

»Es ist die größte Herausforderung unserer Geschichte«, sagt Lufthansa-Chef Carsten Spohr.

Am Ostermontag hatte die polnische Luftfahrt-Holding PGL die bereits im Januar fest vereinbarte Übernahme der angeschlagenen Fluggesellschaft Condor ohne Angabe von Gründen abgesagt. Die wichtigste PGL-Gesellschaft LOT ist wie zahlreiche andere Airlines durch die Corona-Krise geschwächt und muss voraussichtlich selbst Staatshilfe in Polen in Anspruch

nehmen. Beschäftigte hatten nach der geplatzten Condor-Übernahme schnelle Staatshilfen für den Frankfurter Ferienflieger gefordert. Der deutsche Staat solle sich an den Airlines Condor und Lufthansa direkt beteiligen, erklärte ein Sprecher der Flugbegleiter-Gewerkschaft UFO diese Woche.

HOTELS

Abgesagte Messen, kaum Gäste: Unter den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie leiden weltweit Hotels, Restaurants sowie Caterer. Bei einer Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands Dehoga Ende März gaben rund drei Viertel der befragten Unternehmen an, gravierende Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Mehr als 90 Prozent meldeten weniger Neubuchungen. Die Umsatzausfälle belaufen sich demnach bei nahezu der Hälfte der befragten Betriebe auf Summen zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Bei jedem zehnten Unternehmen seien Verluste zwischen 50.000 und 100.000 Euro zusammengekommen.

»Viele kleine und mittelständische Betriebe haben keinen Puffer«, sagt Guido Zölllick, Dehoga-Präsident.

Für die Unternehmen sind das erhebliche Verluste, die nicht zu kompensieren sind. Dabei sei zu berücksichtigen, dass 25 Prozent der befragten Betriebe weniger als 250.000 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten. Nahezu die Hälfte der Unternehmen liege bei unter 500.000 Euro, sagt Dehoga-Präsident Guido Zölllick.

Reedereien

Wegen der weiterhin unsicheren Gesundheitslage und Reisebedingungen verlängern die Kreuzfahrtreedereien die Unterbrechung ihres Reiseprogramms – zum Teil bis in den Juli und Herbst hinein. TUI Cruises hat sämtliche Reisen bis einschließlich 11. Mai abgesagt. Die früheste Wiederaufnahme des Schiffsbetriebs wäre voraussichtlich am 13. Mai 2020 mit der Mein Schiff 1. Aida setzt das gesamte Reiseprogramm bis 31. Mai aus. Zunächst galt die Absage bis Ende April. Auch die Carnival Cruise Line setzt ihre Reisen bis einschließlich 26. Juni aus, Costa setzt sein Programm bis Ende Mai aus, und alle Reisen der Hapag-Lloyd-Cruises-Flotte pausieren bis Ende Mai. Alle drei Marken der Norwegian Cruise Line Holdings verlängern ihren Reisehalt um einen Monat.

»Alles in allem sind wir sehr gerüstet für eine alsbaldige Aufnahme der Flusskreuzfahrt-Saison«, sagt Guido Laukamp von Nicko Cruises.

Auch bei den Flusskreuzfahrtanbietern war der Start zur Saison ein Schlag ins Wasser. Die Flussschiffe blieben in den Winterhäfen, die Crews in ihren Heimatorten. „Dadurch konnten abfahrtsvariable Betriebskosten eingespart werden“, erklärt Guido Laukamp von Nicko Cruises. „Den Kapital-, Vermarktungs- und Gemeinkosten, die sowieso schon angefallen oder unvermeidbar sind, stehen jedoch Nullumsätze gegenüber. Und das ist ein harter Schlag ins Kontor für die ohnehin margenschwache Flusskreuzfahrtbranche.“

STECKER GEZOGEN

Eine Branche kämpft ums Überleben. Betroffen sind alle: Reisebüros, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und Kreuzfahrtanbieter. Ein Blick in die Büchse der Pandora.

Text Jean-Marc Göttert

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Reisebranche durchaus krisenerprobt ist. Hat sie doch in den vergangenen Jahren viele kleine und auch große Katastrophen einigermaßen überstanden. Reisebüromitarbeiter und Veranstalter, die seit Jahrzehnten in der Branche arbeiten, erinnern sich noch gut an die Auswirkungen des ersten Golfkriegs, an die dramatischen Folgen nach 9/11 sowie an die verheerende Tsunami-Katastrophe 2004 in Thailand. Terroranschläge und Bürgerkriege in vielen Teilen der Welt erfordern stets ein flexibles Reise-Management und ein durchdachtes Angebot für deutsche Urlauber, die gern und viel verreisen.

Krisenfest und pragmatisch

Was auch immer geschah, die Reisewirtschaft zeigte sich weithin krisenfest. Selbst die letzte große Kalamität, die Pleite von Thomas Cook Ende 2019, löste zwar Schockwellen in der Branche aus, doch es ging wieder vorwärts. Was jedoch das kleine Virus aus Wuhan ausgelöst hat, ist eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes. Es ist so, als ob von einem Tag auf den anderen einfach der Stecker gezogen wurde.

Tats-Reisebüro-Spiegel sieht keine guten Aussichten

Die Vorausbuchungen der Touristik bis Oktober 2020 sind wenig optimistisch. Im März beträgt der Auftragszugang im Monatsvergleich minus 143 Prozent, im Teilbereich der Kreuzfahrt sogar minus 155 Prozent. Der Auftragsbestand, also die kumulierten Werte von November 2019 bis Oktober 2020, liegt jetzt rund 20 Prozent unter dem des Vorjahrs.

Erst allmählich begreifen alle Beteiligten, wie ernst die Lage ist. „Ich kann selbstkritisch sagen, dass ich noch wenige Tage vor den Ausgangsbeschränkungen die Tragweite nicht absehen konnte“, räumt selbst Marek Andryszak, Vorsitzender der Geschäftsführung TUI Deutschland, freimütig ein.

Mit einer weltweit gültigen Reisewarnung, mit Kontaktbeschränkungen und mit umfangreichen Quarantänebestimmungen praktisch in allen Ländern der Welt ist das Reisen faktisch zum Erliegen gekommen. Noch schlimmer: Je länger das Koma der Branche dauert, desto schwieriger die Lage für Reisebüros, Veranstalter, Reedereien, Hoteliers und Fluggesellschaften. „Die Lage ist äußerst kritisch“, warnt auch DRV-Präsident Norbert Fiebig – kein Mensch, der zu Hiobsbotschaften neigt.

Belegt wird die prekäre Lage mit aktuellen Zahlen des Tats-Reisebüro-Spiegels. Der erste Umsatzmonitor des Vertriebs, der die März-Zahlen veröffentlicht, zeigt, wie es um die Branche steht: Die fakturierten, also abgereisten Umsätze liegen im Monatsvergleich mehr als 80 Prozent unter denen des

Vorjahrs. Getrieben wird diese negative Entwicklung vor allem durch den Flugverkehr, der gänzlich eingebrochen ist. Tats-Geschäftsführer Rainer Burghardt, der seit 40 Jahren im Reisegeschäft tätig ist: „So etwas habe ich noch nicht erlebt!“

Rückholaktion für Urlauber

Seit Beginn der Krise waren die Reisebüros damit beschäftigt, ihre Kunden aus aller Welt zu erreichen und sicher nach Hause zu holen – ein gigantischer Kraftakt. Auch die Veranstalter, die schon einmal Ähnliches bei der Tomas-Cook-Pleite durchgemacht haben, haben ihre Kunden kontaktiert und mit Fluggesellschaften die Rückführung organisiert. „In einem solidarischen Kraftakt haben wir seit Mitte März über 250.000 Pauschalreisende sicher nach Hause bringen können“, sagt DRV-Präsident Fiebig. In Zusammenarbeit mit einzelnen Reiseveranstaltern wurden dazu Linienflüge wie auch viele Sonderflüge eingesetzt.

Auch die zweite Welle der Krise fingen die Reisebüros ab: die Flut an Stornos oder bestenfalls Umbuchungen der Urlauber, die keine Reise mehr antreten können. Es folgte sofort die Debatte über Provisionen, über eine mögliche Gutscheinregelung für die Kunden. Das Thema: Liquidität in den Unternehmen – und zwar bei großen und kleinen.

Zwar ist die vom DRV vorgeschlagene Gutscheinelösung umstritten, doch es gibt kaum Alternativen. „Das Reiserecht ist nicht gemacht für eine Pandemie wie diese“, sagt Petra Thomas vom Forum Anders Reisen. „Sie würde zumindest kurzfristig helfen, Liquidität in den Unternehmen zu halten“, meint sie. Canusa-Chef Tilo Krause-Dünnow ist fest davon überzeugt, dass „nur so eine große Insolvenzwelle in der Touristik vermieden werden kann“.

Während einige Konzerne relativ schnell unter den Schutzschirm der Regierung schlüpfen konnten, müssen viele mittelständische Veranstalter schauen, wo sie bleiben. Manfred Häupl, Chef von Hauser Exkursionen, fährt wie viele andere zum Beispiel einen rigiden Sparkurs. Als Inhaber und Geschäftsführer verzichtet er auf sämtliche Bezüge, alle Mitarbeiter sind geschlossen in Kurzarbeit gegangen und mit

diversen Dienstleistern wurden Stundungsvereinbarungen getroffen. „Wir hoffen so, Kündigungen zu vermeiden und für die Zeit nach der Krise handlungsfähig zu bleiben.“

An der Basis ist die Not groß. „Mein Büro ist durch die Pandemie in große wirtschaftliche Schieflage geraten“, sagt Sandra Hüter aus Arnstadt. „Unverschuldet und ohne unternehmerisches Fehlverhalten sind wir in diese Ausnahmesituation geraten.“ Auch die Auswirkungen für Partner im Ausland sind zum Teil dramatisch. „Ich kämpfe für meine Mitarbeiter“, sagt Chamäleon-Gründer Ingo Lies, „aber auch für die Tausende Reiseleiter, Fahrer, Hotelbetreiber und Partner sowie deren Mitarbeiter auf der ganzen Welt. Natürlich kämpfe ich für die rund 50 sozialen Projekte, die wir unterstützen.“

Hoffen auf die Zeit danach

Viele Touristiker sind pragmatisch. Sie entwickeln innovative Ideen, begreifen die Krise als Chance, Dinge neu zu gestalten. Sie wissen genau: Die Sehnsucht der Kunden nach Urlaub, Meer und fremden Ländern ist nicht verschwunden. „Künftig werden die Menschen sehr viel mehr Wert als bisher auf eine ausgefüllte Urlaubszeit legen“, sagt rtk-Chef Thomas Bösl. Wollen wir hoffen, dass das Licht bald wieder angeht. 📍

LEERLAUF

Die Sommersaison dürfte gelaufen sein. Die Veranstalter richten sich auf 2021 ein.



Foto: iStock



DAS DRV-HILFE-SPEZIAL

Die Reisebranche braucht Hilfe, Rat und Unterstützung, Eile ist geboten. Das große DRV-Spezial beantwortet einige der häufigsten Fragen.

Die Corona-Pandemie sorgt durch die weltweite Reisewarnung schon heute für zahlreiche abgesagte Reisen, und aktuell ist nicht klar, wie es weitergehen wird. Reisebüros werden mit vielen Fragen seitens der Kunden konfrontiert. Die meisten Anfragen stehen in direktem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Krise. Es geht um Umbuchungen von abgesagten Pauschalreisen oder um die Erstattung bezahlter Flugtickets. Zahlreiche Fragen betreffen aber auch den Umgang etwa mit früher gekauften Reisegutschei-

nen, weil niemand genau sagen kann, wann das Reisegeschäft wieder Fahrt aufnimmt.

01: Eine Airline bietet dem Kunden, der im Reisebüro gebucht hat, für seinen gebuchten Flug, der nun nicht stattfinden kann, einen Gutschein an. Der Kunde verlangt aber die Erstattung des Flugpreises. Was kann ich als Reisebüro tun?

Wenn der Flug von dem Reisebüro vermittelt wurde, also der Ticketpreis der Fluggesellschaft dem Kunden belastet wurde, hat der Kunde einen Anspruch gegenüber der Fluggesell-

schaft, nicht gegenüber dem Reisebüro. Kommt die Airline dem Wunsch des Kunden nach Erstattung nicht oder nicht in der gewünschten Form nach, weil die Fluggesellschaft beispielsweise statt Erstattung nur einen Gutschein anbietet, bleibt letztlich nur der Rechtsweg.

02: Sind Rückbuchungen bei Bezahlung mit Kreditkarte ebenfalls möglich?

Letztlich hängt dies von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen des jeweiligen die Kreditkarte ausgebenden Unternehmens ab. Üblicherweise gilt bei Kreditkarten der

Grundsatz, dass eine Zahlung nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Leistung auch erbracht wird. Erfolgt keine Leistungserbringung, kann der Karteninhaber bei den meisten Kreditkartengesellschaften die Erstattung als Chargeback einleiten.

03: Müssen Reisegutscheine, die früher in einem Reisebüro gekauft worden sind und nur noch in diesem Jahr gültig sind, bei Bedarf ausbezahlt werden?

Grundsätzlich kommt es immer darauf an, wie der Gutschein ausgestaltet ist. In aller Regel besteht aber keine Verpflichtung, Gutscheine in bar auszuzahlen.

7 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM DRV-GUTSCHEIN-MODELL

Der Deutsche Reiseverband (DRV) hat für die aktuelle Situation im Markt ein neues Gutschein-Modell vorgelegt. Die sieben häufigsten Fragen und Antworten haben wir zusammen gestellt:

01: Welche Vorteile hat eine Gutschrift für Reisebüros?

Bei abgesagter Reise aufgrund der Covid-19-Pandemie steht dem Reisebüro keine Provision zu, obwohl die Arbeit getan wurde. Reisebüros, die bereits mit der Buchung eine Provision vom Reiseveranstalter erhalten haben, sind normalerweise verpflichtet, diese zurückzuzahlen. Das gefährdet zusätzlich die Liquidität der Reisebüros. Deshalb sieht das DRV-Modell vor: Bereits gezahlte Provisionen bleiben im Reisebüro.

Für die anderen Veranstalter gilt nach dem DRV-Modell folgende Regelung: Reiseveranstalter, die Gutscheine ausgeben, verpflichten sich, auf die Höhe der Gutschrift eine Provision an die Reisebüros zu zahlen. Dies stärkt deren Liquidität. Gutschriften dienen zudem dazu, die Liquidität der Veranstalter zu erhalten. Wenn aufgrund der Krise zahlreiche Reiseveranstalter Insolvenz anmelden müssten, wäre den Reisebüros nicht geholfen. Die Regelung schützt daher Reiseveranstalter wie auch Reisebüros.

02: Gibt es das Gutschein-Modell bereits in anderen Ländern?

Ja. Frankreich, Italien und Belgien haben das Gutschein-Modell bereits erfolgreich implementiert, um ihre Reisewirtschaft zu schützen. Was in unseren Nachbarländern bereits gut funktioniert, sollte auch in Deutschland möglich sein. Damit die Reisebüros weiterhin die Provision behalten, muss die Gutschein-Lösung, wie von der Bundesregierung beschlossen, verpflichtend sein. Für Kunden, die lieber eine Auszahlung des gezahlten Reisepreises fordern, soll es eine Härtefallregelung geben, die von der Bundesregierung zu definieren ist.

03: Warum ist diese Lösung verbraucherfreundlich?

Erstattungsansprüche der Kunden drohen in der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich wertlos zu werden. Werden die Reiseveranstalter durch die massenhaften Rückzahlungen in die Insolvenz getrieben, stehen auch Reisebürokunden auf der Verliererseite. Eine solche „lose-lose“-Situation muss vermieden werden. Der DRV fordert deshalb eine staatliche Absicherung der Gutscheine.

04: Wie sieht das im Detail aus?

Wenn der Gutschein bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht gegen eine gleichwer-

tige Reise eingelöst wird, erhält der Kunde den Gegenwert des ursprünglichen Erstattungswertes in bar ausgezahlt. Der Kunde trägt also kein Risiko und sein Geld geht nicht verloren.

05: Wie erklärt man den Kunden die neue Gutscheinlösung?

Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen: Covid-19 ist eine weltweite Pandemie. Dies führt zu einer nie dagewesenen Situation, die bei der Gestaltung des Reiserechts nicht vorauszusehen war: Das Auswärtige Amt hat Reisen bis mindestens Ende April weltweit untersagt. Reisebüros müssen ihre Geschäfte schließen.

Niemand kann diese Situation durch eigene unternehmerische Entscheidungen beeinflussen - weder Reiseveranstalter noch Reisebüros trifft eine „Schuld“. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass er seine Reise später antreten kann und wird dazu von seinem Reisebüro bestmöglich beraten. Nicht zuletzt gilt: Jede Krise ist irgendwann vorbei und Reisen können wieder stattfinden.

06: Wie lange werden die Gutschriften gültig bleiben?

Das vom DRV vorgeschlagene Modell sieht vor, dass Kunden für alle vor dem 8. März gebuchten Reisen, die aufgrund von Covid-19 abgesagt worden sind, grundsätzlich einen Gutschein erhalten, der bis zum 31. Dezember 2021 über dieselbe Vertriebsstelle eingelöst werden kann. Dies ist wichtig, damit Reisebüros keine Buchungen verlorengehen.

07: Lassen sich Gutscheine ausstellen, die in jedem Reisebüro und bei jedem Veranstalter einsetzbar sind?

Nein, dies würde zu erheblichen Schwierigkeiten für Reisebüros und Reiseveranstalter führen: Das Reisebüro, das ursprünglich die Reise gebucht hat, würde damit seinen Provisionsanspruch verlieren. Auch die Einlösung des Gutscheins bei einem anderen Reiseveranstalter wäre nicht hilfreich für den Veranstalter, bei dem ursprünglich gebucht wurde. Ihm entginge das Geschäft und er müsste seiner Konkurrenz zudem den Wert des Gutscheins auszahlen. Daher sieht der DRV-Vorschlag vor, dass der Gutschein über dieselbe Vertriebsstelle eingelöst werden muss. 

NÜTZLICHE LINKS

 Überblick der Förderprogramme, um Unternehmen im Bedarfsfall zu unterstützen bit.ly/drv-foerderchancen

 Bis zu 4.000 Euro Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler in der Corona-Krise bit.ly/drv-beratungshilfe

10 FRAGEN UND ANTWORTEN ZU KURZARBEIT UND SOFORTHILFE

01: Habe ich als geschäftsführender Gesellschafter Anspruch auf Grundversicherung bzw. Hartz IV?

Vom Grundsatz her haben auch geschäftsführende Gesellschafter einen Anspruch auf Hartz IV, sofern die Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind. Unter anderem darf kein eigenes Vermögen mehr vorhanden sein, zu dem auch die Gesellschafteranteile gehören.

02: Darf ich als selbstständiger Reisebüro-Inhaber einen Nebenjob, zum Beispiel im Supermarkt, annehmen? Und wenn ja – auf welcher Basis?

Selbstständige Inhaber unterliegen betriebswirtschaftlich lediglich der Einschränkung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit. Wichtig ist, die jeweilige Rechtsform zu beachten: Sind Inhaber als Geschäftsführer oder sonstiger Mitarbeiter bei einer GmbH angestellt, ist eine Prüfung des Arbeitsvertrags hinsichtlich Nebenberufstätigkeiten erforderlich.

Bei einer Personengesellschaft ist davon auszugehen, dass kein Arbeitsverhältnis vorliegt und somit auch keine Beschränkung der Tätigkeit. Beantragt das Reisebüro jedoch Zuschüsse oder sonstige Unterstützung, sind deren Bedingungen hinsichtlich eines Zuverdienstes und dessen möglicher Anrechnung zu beachten.

Als Basis kommen in erster Linie Minijobs und Angestelltenverhältnisse infrage, das hängt wiederum von der Vereinbarung ab, die mit dem Supermarkt geschlossen wurde, sowie von der Höhe der Vergütung. Hier sollte mit dem

Steuerberater oder anderen Sozialversicherungsexperten vorher geklärt werden, welche Auswirkungen die Nebentätigkeit beispielsweise auf eine mögliche Sozialversicherungspflicht hat.

03: Mit den Soforthilfen der Bundesregierung für kleine Unternehmen und Solo-selbstständige sollen nur laufende Kosten gedeckt werden. Was fällt alles darunter?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sagt dazu: „Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditäts-Engpässen infolge der Corona-Krise.“

Daraus kann gefolgert werden, dass sämtliche laufenden Kosten des Betriebs aus der Soforthilfe beglichen werden können. Anders sieht es bei geplanten Investitionen aus. Diese sind nicht Gegenstand der Soforthilfe. Ganz allgemein ist zu beachten, dass die Soforthilfen über die einzelnen Bundesländer abgewickelt werden. Daher ist es dringend empfehlenswert, die im jeweiligen Bundesland geltenden Bestimmungen genau zu prüfen, ob gegebenenfalls zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Soforthilfen festgelegt sind.

04: Ich bin Einzelunternehmer mit einer Minijobberin als Angestellte. Welche Hilfe gibt es für mich?

Hier gibt es die Möglichkeit der Soforthilfe für Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern.



05: Kann für Auszubildende auch Kurzarbeit beantragt werden?

Kurzarbeit für Auszubildende ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Ausbildungsbetrieb ist angehalten, alle Maßnahmen und Möglichkeiten auszuschöpfen, die Ausbildung fortzuführen. Unter Umständen kommen eine Versetzung in eine andere Abteilung oder das Vorziehen von Inhalten späterer Ausbildungsjahre in Betracht. Sollte es aber zum Beispiel aufgrund einer behördlichen Schließung des Betriebes keine Möglichkeit geben, die Ausbildung fortzusetzen, kann auch für Auszubildende Kurzarbeit beantragt werden. Allerdings muss die Ausbildungsvergütung für mindestens sechs Wochen im vollen Umfang weitergezahlt werden, da es sich bei der Ausbildungsvergütung nicht um einen Lohn für eine

Arbeitsleistung handelt, sondern um eine finanzielle Hilfe für den Auszubildenden.

06: Gibt es auch die Möglichkeit, Kurzarbeit für Minijobber zu beantragen?

Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich nur für Arbeitnehmer beantragt werden, die sozialversicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. Geringfügig Beschäftigte – wie zum Beispiel Minijobber mit einem Einkommen bis zu 450 Euro monatlich – sind versicherungsfrei, daher kann für sie kein Kurzarbeitergeld beantragt werden.

07: Können Mitarbeiter in Kurzarbeit einen Nebenjob annehmen?

Grundsätzlich ja, allerdings wird das dort erzielte Einkommen auf das Sollentgelt angerechnet. Ausnahme: Nebenjobs in systemrelevanten Bereichen.

08: Darf die Soforthilfe auch das Gehalt des Geschäftsführers abdecken?

Soforthilfen dienen dazu, laufende Kosten zu begleichen. Ein angestellter Geschäftsführer zählt zum Geschäftsbetrieb, dementsprechend dient die Soforthilfe auch dazu, das Gehalt des Geschäftsführers abzudecken. Allerdings ist hier mit Maß und Ziel vorzugehen. Das Geschäftsführergehalt sollte lediglich einen Teil der Mittelverwendung darstellen. Die jeweiligen Vorschriften der einzelnen Bundesländer sind zu beachten. Gegebenenfalls gibt es Einschränkungen bei Auszahlungen an Geschäftsführer.

NÜTZLICHE LINKS

🔗 [Kurzfakten der Regierung für Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern bit.ly/drv-soforthilfe](https://bit.ly/drv-soforthilfe)

🔗 [Infos der Bundesagentur rund um das Thema Mini-Jobs bit.ly/drv-minijobs](https://bit.ly/drv-minijobs)

09: Ist bei den Soforthilfeanträgen der Inhaber auch als Mitarbeiter zu zählen?

Dies wird in den jeweiligen Antragsbestimmungen der Bundesländer geregelt. Üblicherweise wird die Anzahl der Mitarbeiter bei Kleinunternehmen nach folgendem Schema ermittelt: Stichtag ist der 31.12.2019. Teilzeitkräfte und 450-Euro-Stellen sollen wie folgt umgerechnet werden:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5.
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75.
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1,0.
- Mitarbeiter auf 450-Euro-Basis = Faktor 0,3.

Auch der Inhaber ist mitzuzählen. Selbst wenn dieser mehr als beispielsweise 40 Stunden pro Woche arbeitet: Die Arbeitskraft zählt immer nur mit Faktor 1.

10: Gibt es die Möglichkeit, einen langfristigen Mietvertrag für Geschäftsräume aufgrund der Situation vorzeitig zu beenden – wegen Geschäftsschließung. Im Vertrag steht Sonderkündigung nur bei Privatinsolvenz.

Hier sind zunächst die jeweiligen Vertragsinhalte zu beachten. Zu klären ist insbesondere, ob der Vertrag mit einer Privatperson (zum Beispiel Inhaber bzw. Inhaberin) oder einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel Reisebüro) geschlossen wurde. Bevor man sich jedoch auf juristische Auseinandersetzungen einlässt, denn im Klagefall drohen zusätzliche Kosten für Anwalt und Gericht, sollte zunächst das Gespräch mit dem Vermieter gesucht werden. Diesem ist die aktuelle Situation ebenfalls bekannt und im direkten Gespräch lassen sich häufig einvernehmliche Lösungen finden. Diese sind allerdings unbedingt schriftlich festzuhalten. 📌

INTERVIEW



JULIAN HARTFILL

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Associate bei Kolaschnik Partner Rechtsanwälte, Hamburg
kolaschnik-partner.de

Kann ich wegen der Corona-Krise aktuell entlassen werden?

Grundsätzlich ja. Die Auswirkungen der Corona-Krise können unter Umständen zu betriebsbedingten Kündigungsgründen führen. Es gelten hierfür bisher keine besonderen Corona-bedingten Regelungen, also weder ein besonderer Kündigungsschutz noch eine Erleichterung von Kündigungen.

Müssen Mitarbeiter in Betrieben, die Kurzarbeit beantragen, dem auch generell zustimmen?

In vielen Arbeits- und Tarifverträgen sind Regelungen vorgesehen, die dem Arbeitgeber eine einseitige Anordnung von Kurzarbeit ermöglichen. Besteht ein Betriebsrat, kann Kurzarbeit durch eine Betriebsvereinbarung eingeführt werden. In allen anderen Fällen erfordert die Kurzarbeit eine Zustimmung der betroffenen Mitarbeiter.

Kann mein Vorgesetzter zwischen durch Mehrarbeit verlangen, wenn ich Kurzarbeit mache?

Grundsätzlich nicht. Allerdings kann die verkürzte Arbeitszeit während der Kurzarbeit unter Umständen anders als üblich verteilt werden. Statt zum Beispiel fünf Tage zu acht Stunden, könnte der Arbeitgeber zum Beispiel während der Kurzarbeit drei Tage zu zehn Stunden anordnen. 📌



7 FRAGEN

UND ANTWORTEN ZU KREDITEN, SOFORTHILFE UND BANKZINSEN

01: Welche Rolle spielt die Hausbank bei der Aufnahme eines Kredits?

Die Hausbank oder auch ein anderer Finanzierungspartner übernimmt in erster Linie die Prüfung des Kreditantrags und leitet den Antrag, wenn er positiv beurteilt ist, an die KfW weiter. Nach der Kreditbewilligung leitet die Hausbank die finanziellen Mittel an den Antragsteller durch.

Hintergrund hierfür ist, dass die KfW kein eigenes Filialnetz hat und die Hausbank in der Regel ihre Kunden und deren Situation am besten beurteilen kann.

02: Welchen Unternehmen stehen diese Kredite zur Verfügung?

Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind, können die Nothilfe-Kredite der KfW in Anspruch nehmen, um ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten

zu decken. Anträge auf Corona-Hilfen können Selbstständige und Freiberufler ebenso stellen wie kleine und mittelständische Firmen oder Konzerne. Die Hilfen unterscheiden sich je nachdem, ob ein Unternehmen schon länger als fünf Jahre am Markt ist oder gerade erst am Beginn steht.

03: Wie und wo kann ich Kredite beantragen und was gibt es zu beachten?

Am einfachsten ist es, die KfW-Kredite über die Hausbank zu beantragen. Sie ist in der Regel mit den finanziellen Gegebenheiten vertraut und kann die Situation am besten einschätzen. Aber die Beantragung ist auch über andere Finanzierungspartner möglich. Bei der KfW direkt ist es nicht möglich. Auf der KfW-Website kann der Kreditantrag leicht vorbereitet werden. Die eigentliche Antragstellung erfolgt dann über die Hausbank.

<https://corona.kfw.de>

04: Thema Sicherheiten beim KfW-Darlehen: Die Hausbank verlangt eine volle Bürgschaft über die gesamte Darlehenssumme – ist das so korrekt?

Seit kurzem gibt es die Haftungsfreistellung der Hausbank im Rahmen des KfW Schnellkredits 2020. Damit trägt die Hausbank kein Kreditrisiko, denn es liegt zu 100 Prozent bei der KfW. Die Risikoprüfung durch die Hausbank entfällt, so dass hoffentlich Kreditentscheidungen schneller fallen können.

Wenn das Unternehmen weniger als drei Jahre am Markt ist, kann ein sogenannter ERP-Gründerkredit beantragt werden. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Bank oder Sparkasse das volle Risiko trägt. Alternativ gibt es noch den ERP-Gründerkredit – Startgeld. Damit gibt es bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel – mit bis zu 80 Prozent Risikoübernahme durch die KfW. Bei einem Kreditantrag bis drei Millionen Euro verzichtet die KfW komplett auf eine eigene Risikobewertung und verlässt sich auf die der begleitenden Hausbank.

05: Welche Zinssätze bietet die KfW für die Darlehen an?

Die Zinssätze variieren je nach Unternehmensgröße und nach Umsatz zwischen 1 und 2,12 Prozent pro Jahr. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit 90 Prozent Haftungsfreistellung:

- Preisklassen A-F 1,00 %
- Preisklasse G 1,03 %
- Preisklasse H 1,23 %
- Preisklasse I 1,46 %

Für Unternehmen oberhalb KMU mit 80 Prozent Haftungsfreistellung:

- Preisklassen A-H 2,00 %
- Preisklasse I 2,12 %

06: Kann man die Soforthilfe auch bereits beantragen, wenn noch begrenzt liquide Mittel vorhanden sind, aber klar ist, dass es keine neuen Einnahmen geben wird?

Aktuell gibt es drei unterschiedliche Programme der KfW. Sie sollen vor allem Unternehmen helfen, die wegen der Corona-Krise in Not geraten sind, aber Ende 2019 noch gesund waren. Die Risikobeurteilung und den Antrag bei der KfW stellt die Hausbank für den Antragsteller.

Die Bundesregierung stellt darüber hinaus – zusätzlich zu Programmen der einzelnen Bundesländer – 50 Milliarden Euro als Soforthilfe für Soloselbstständige, Freiberufler und andere Kleinstfirmen bereit. Diese werden unbürokratisch gewährt und müssen auch nicht zurückgezahlt werden.

- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro
- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro
- Selbstständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden

07: Stimmt es, dass die Soforthilfen der Bundesregierung nur greifen, wenn man sein Erspartes bereits aufgebraucht hat?

Voraussetzung für die Soforthilfen sind „wirtschaftliche Schwierigkeiten infolge von Corona“, die im Antrag versichert werden müssen. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich dabei an dem glaubhaft versicherten Liquiditätseingangs für den Antragszeitraum. 

KURZINTERVIEW



STEFANIE VON CARLSBURG

Leiterin Unternehmenskommunikation der Haspa in Hamburg

Die Banken werden mit Anträgen derzeit überflutet. Wie viele Mitarbeiter bearbeiten die Anträge und wie lange dauert das in der Regel?

Um die Antragsflut zu stemmen, hat die Haspa ihre internen Kapazitäten erhöht. Rund 1.000 Kolleginnen und Kollegen sind für die Corona-Hilfe von Selbstständigen und Unternehmen im Einsatz. Wir zahlen die Mittel schnell und pragmatisch aus – aktuell innerhalb weniger Tage.

Was ist der Stand der beantragten Fördermittel bei Ihnen?

Die bewilligten Kreditmittel und beantragte KfW-Förderung belaufen sich bereits auf ein Volumen in Höhe von 150 Mio. Euro.

Die Haspa setzt hier vor allem auf „bankenübliche Standards“. Allerdings ist die derzeitige Krise alles andere als Standard. Unternehmer brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe, doch das wird anscheinend nur mit extrem hohen Hürden seitens der Banken bewilligt. Woran hapert es genau?

Bei der Unterstützung unserer 60.000 Firmenkunden beziehen wir sämtliche Fördermöglichkeiten mit ein. Wenn Fördermittel beantragt werden, strecken wir sie sofern erforderlich vor. Wir machen es unseren Kunden so einfach wie möglich. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen werden aber auch nicht jedes Unternehmen retten können. Unternehmer, die in den guten Jahren keine Puffer aufgebaut haben oder deren Geschäftsmodell schon vor Corona Probleme hatte, stehen nun oft vor grundsätzlichen Entscheidungen. Wir geben aber unser Bestes, um unsere Kunden gut durch die Krise zu bringen.

Und wie sieht es mit laufenden Zahlungen und Tilgungen aus?

Raten und Tilgungen können direkt online ausgesetzt werden. Wenn in der Buchhaltung Kennzahlen fehlen, suchen wir pragmatisch nach Alternativen. ■

NÜTZLICHE LINKS

 [Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Coronavirus: bit.ly/drv-arbeitsschutz.de](https://bit.ly/drv-arbeitsschutz.de)

 [Antworten zur Verwendung von filtrierenden Halbmasken und weiterer persönlicher Schutzausrüstung: bit.ly/drv-masken](https://bit.ly/drv-masken)

 [Steuern stunden? Kontakt zum Finanzamt aufnehmen lohnt sich in vielen Bundesländern. Eine Übersicht der Finanzämter: bit.ly/drv-steuern](https://bit.ly/drv-steuern)

KLEINE LINK-LISTE FÜR REISEBÜROS

Infos rund um Corona gibt es im Internet viele. Doch wo suchen und wie zuverlässig sind die Quellen? Die TRVL Counter-Redaktion stellt hier einige der wichtigsten Info-Quellen zusammen.

Allgemeine Infos

LIVE: Wie ist die aktuelle Lage rund um den Globus?

Die Live-Karte „Global Cases by the Center for Systems Science and Engineering (CSSE)“ der Johns Hopkins University (JHU) gibt einen aktuellen Überblick über Coronafälle weltweit, einschließlich der Todesfälle und Genesungen:

bit.ly/drv-live

DEUTSCHLAND: Wie ist die aktuelle Lage hier?

Das Robert Koch Institut veröffentlicht unter anderem täglich die detaillierten Covid-19-Fallzahlen:

bit.ly/drv-rki

TAGESINFOS: Tagesaktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit

Hier erfährt jeder, was er tun kann und wissen sollte: bit.ly/drv-tagesinfo

Weitere Informationen auf häufig gestellte Fragen

Von allgemeinen Hygienetipps über Merkblätter, Filme, Infografiken sowie Material für Bildungseinrichtungen:

bit.ly/drv-schutztipps

Gute Erklärvideos zum Coronavirus

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat 18 Kurzvideos ins Netz gestellt:

bit.ly/drv-videos

Corona-Spezial der Stiftung Warentest

Die Rechtsexperten der Stiftung Warentest haben ein umfangreiches Corona-Spezial ins Netz gestellt. Hier werden die wichtigsten Fragen rund um laufende Verträge beantwortet, zum Beispiel zur Frage der Stornierung von Reisen, zu Entschädigungen und Urlaubsplanung der Kunden. Viele Fragen und Antworten sind zwar aus Sicht des Konsumenten gestellt, geben dennoch auch für Reisebüros wertvolle Hinweise.

01. Fragen zum Thema Reisen und Urlaub

Die Experten der Stiftung Warentest informieren umfassend über Rechte der Kunden rund um abgesagte, abgebrochene und geplante Reisen:

bit.ly/stiftung-reisen

02. Allgemeine Fragen zum Thema Gesundheit

Laufend aktualisierte Hinweise der Gesundheitsexperten der Stiftung Warentest finden sich hier:

bit.ly/stiftung-gesundheit

03. Fragen zum Thema Job und Karriere

Informationen zu den Themen Lohnfortzahlung, Minijobs, Kinderbetreuung und Home-Office:

bit.ly/stiftung-job

04. Fragen zu Recht und Förderung

Die Experten geben hier Rechtsrat über finanzielle Hilfen, wo Selbstständige Hilfe erhalten und was mit laufenden Verträgen geschieht:

bit.ly/stiftung-recht

05. Alles über die neuen Corona-Betrugsmaschen

Wie Kriminelle Geld aus der Corona-Krise schlagen und wie man sich schützen kann:

bit.ly/stiftung-betrug

Tipps für Reisebüroinhaber und Counter-Mitarbeiter

Welche Förder- und Liquiditätshilfen können Reisebüros in Anspruch nehmen?

Infos bietet das Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie unter:

bit.ly/drv-bmwi

Kann ein Reisebüro bei Arbeitsausfällen wegen des Coronavirus Kurzarbeitergeld bekommen?

Betriebe müssen die Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Diese prüft die Voraus-

setzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes. Kurzarbeitergeld kann für bis zu zwölf Monate gewährt werden:

bit.ly/drv-kurzarbeitergeld

Können Reisebüros Hilfe vom Finanzamt erhalten?

Die Hamburger Finanzbehörde beispielsweise hat Unternehmen, die wegen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, auf steuerliche Hilfsangebote hingewiesen. Kontakt zum zuständigen Finanzamt aufzunehmen lohnt sich auch in anderen Bundesländern:

bit.ly/drv-steuern

Gibt es für Reisebüro Mitarbeiter das Recht auf Home-Office?

Ein gesetzlicher Anspruch, von zu Hause aus zu arbeiten, besteht nicht. Arbeitnehmer können dies jedoch mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren:

bit.ly/drv-home

Hat ein Expi bei einer vorübergehenden Betriebs-schließung wegen Corona Anspruch auf Entgeltfortzahlung?

Ja, hier gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Entwarnung: Die Arbeitnehmer behalten

ihren Entgeltanspruch, auch wenn sie nicht arbeiten können:

bit.ly/drv-home

Was kann man tun, wenn die Kita oder Schule des Kindes wegen Corona schließt?

Lässt sich das Kind nicht von einem anderen betreuen, ist der Arbeitnehmer von der Pflicht der Leistungserbringung befreit, ohne Urlaub nehmen zu müssen:

bit.ly/drv-fortzahlung

Welche Informationen muss ich dem Arbeitgeber meine Gesundheit betreffend (ggf. auf dessen Nachfrage) geben?

Wurde bei einem Arbeitnehmer eine Erkrankung durch eine Infektion mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt, kann der Arbeitgeber Auskunft hierüber verlangen, damit er seinen Fürsorge- und Schutzpflichten nachkommen und die gesundheitlichen Belange anderer Arbeitnehmer schützen kann:

bit.ly/drv-arbeitsrecht

Nützliche Corona-Webinare des DRV für Reisebüros

Der DRV hat hier kostenfreie Webinare zum Herunterladen bereitgestellt sowie weitere Infos und Materialien:

drv-seminare.de 



FORUM ANDERS REISEN

REISEPERLEN 2020

ERLEBIS · SPORT · WELLNESS · KULTUR · WANDERN · FAMILIE

NAH- UND FEHNREISEN FREUNDLICH ZU MENSCH UND NATUR

Jetzt online stöbern!

#StayHomeTravelLater

Es geht um die Welt. Erlebnisreich, naturnah, nachhaltig...

Gratis Katalog anfordern: [forum anders reisen](https://forumandersreisen.de) – Der Verband für nachhaltigen Tourismus
Tel. 040 181 2604 60
trvlcounter@forumandersreisen.de
www.forumandersreisen.de

"AM STÄRKSTEN BETROFFEN"

DRV-Präsident Norbert Fiebig über eine Krise, die alles in den Schatten stellt, über staatliche Hilfsmaßnahmen und die Wertigkeit von Gutscheinen.

Interview Jean-Marc Göttert

Herr Fiebig, Sie sind schon fast Ihr ganzes Berufsleben in der Touristik. Sie haben Krisen und Katastrophen erlebt, zuletzt mit Thomas Cook die größte Pleite der Nachkriegsjahre. Wie ordnen Sie die aktuelle Pandemie ein?

Ja, das stimmt. Ich erinnere mich noch gut an den ersten Golfkrieg, an 9/11 und die Tsunami-Katastrophe 2004. Aber das, was wir jetzt erleben mit der Covid-19-Pandemie, ist aus meiner Sicht so nie dagewesen. Es betrifft die gesamte Welt und beeinträchtigt unser Leben erheblich. Die Menschen können und dürfen nicht mehr reisen, viele dürfen ihre Wohnungen und Häuser nicht mehr verlassen. Das Auswärtige Amt hat eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Von einem Tag auf den anderen stand die Branche still. Das gab es so noch nie.

Wie geht es Ihnen persönlich?

Es ist auch für mich eine ziemlich herausfordernde Situation. In meiner Position als DRV-Präsident bin ich stark gefordert. Ich telefoniere den ganzen Tag und auch spätabends mit Veranstaltern, Reisebüros, Verbänden, Politikern



NORBERT FIEBIG

Seit dem 25. Juni 2014 ist er Präsident des Deutschen Reiseverbandes (DRV) – der führenden Interessenvertretung der deutschen Reisewirtschaft in Berlin. Der Diplom-Ökonom war zuvor CEO der DER Touristik – der Touristiksparte des Handelskonzerns REWE Group.

und natürlich auch DRV-intern. Wir versuchen alles, um gemeinsam mit der Regierung Lösungen zu finden, um die touristische Infrastruktur zu erhalten und die Branche halbwegs sicher durch die Krise zu bringen.

Viele Reisebüros kämpfen zum Teil ums nackte finanzielle Überleben. Wie dramatisch ist die Situation nach den Grenzschließungen und Reiseverboten?

Die Reisewirtschaft ist die Branche, die mit Abstand am stärksten von der Krise betroffen ist. Dankenswerterweise hat die Bundesregierung relativ schnell verschiedene Hilfsmaßnahmen eingeführt und bürokratielos umgesetzt, sodass Hilfgelder fließen können.

Dennoch sind die Reisebüros und Veranstalter doppelt gestraft...

Leider. Die besondere Herausforderung für un-

sere Branche ergibt sich daraus, dass nicht nur das Neugeschäft völlig am Boden liegt. Nein, wir müssen zusätzlich Geschäfte der Vergangenheit zurückabwickeln. Für alle durch die weltweite Reisewarnung zu stornierenden Reisen haben die Reisebüros und Veranstalter den größten Teil der Arbeit bereits geleistet, müssten aber den Kunden die geleisteten Zahlungen jetzt erstatten. Das führt zu erheblichen Liquiditätsproblemen bei den Veranstaltern, die den Leistungsträgern in vielen Fällen bereits Zahlungen geleistet haben, sowie bei den Reisebüros, wenn bereits erfolgte Provisionszahlungen zurückerstattet werden müssten.

Deshalb auch die Forderung nach Gutscheinen.

Genau. Deswegen war es so wichtig und dringend notwendig, dass die Bundesregierung den Weg für die Gutschein-Lösung für bezahlte Reisen freimacht, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können. Die Branche braucht diese Lösung – zum Vorteil der vielen Reisebüros, die dann ihre Provisionen behalten können, zum Überleben

vieler Reiseveranstalter, die die liquiden Mittel nicht haben, um die Zahlungen zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuerstatten – aber auch für die vielen Verbraucher, die sich auf eine staatliche Absicherung der Gutscheine verlassen können und in Härtefällen direkt das Geld, das ihnen natürlich zusteht, bekommen sollen. Jetzt brauchen wir noch grünes Licht aus Brüssel.

Inzwischen sind einige große Veranstalter unter den Schutzschirm der Bundesregierung geschlüpft und haben Hilfe erhalten. Wie sieht es bei den vielen mittelständischen Veranstaltern aus?

Die Lage ist hier äußerst kritisch. Wir haben zwar eine Handvoll großer Unternehmen, aber die Mehrheit der rund 2.300 Reiseveranstalter sind kleine bis mittelständische Unternehmen mit zum Teil familiären Strukturen. Gerade mit der Entscheidung der Regierung zur 100-prozentigen Übernahme einer Staatsbürgschaft bei KfW-Krediten für Betriebe von 11 bis 249 Mitarbeitern ist eine Lücke für unsere klein- und mittelständisch strukturierte Branche geschlossen worden.

Die Reisebüros bearbeiten noch die Flut von Stornierungen und Umbuchungen der Kunden. Einige Veranstalter buchen dennoch die fälligen Provisionen zurück. Was sagen Sie dazu?

Keine Frage: Die Reisebüros leisten wieder einen herausragenden Job.

Sie sind der Dreh- und Angelpunkt für verunsicherte Kunden und haben sich bravourös um Umbuchungen, Rückholungen und vieles mehr gekümmert. Bei den Veranstaltern ist aber die Zahlung der Provisionen sehr unterschiedlich geregelt. Das Konzept des DRV zur Herausgabe eines Gutscheins statt einer Barauszahlung sieht vor, dass für stornierte Reisen, für die Gutscheine

»REISEBÜROS SIND DREH- UND ANGELPUNKT FÜR VERUNSICHERTE KUNDEN.«

ausgestellt werden, die vom Veranstalter bereits gezahlte Provision im Reisebüro verbleibt beziehungsweise auf den Gutscheinwert gezahlt wird.

Welche Vorteile hat es, dem Kunden eine Gutschrift auszustellen? Und wie lange sollten Gutschriften gültig sein?

Der Vorteil für Reisebüros und Reiseveranstalter ist, dass die in der Krise dringend benötigte Liquidität im Unternehmen bleibt und es diesbezüglich nicht zu Zahlungsunfähigkeiten und Insolvenzen kommt. Der Vorteil für den Kunden ist, dass er einen staatlich abgesicherten, werthaltigen Gutschein erhält und nicht bei einer eventuell durch die Krise hervorgerufenen Insolvenz des Veranstalters leer aus-

geht. Der Beschluss der Bundesregierung sieht daher auch die von uns geforderte Absicherung der Gutscheine vor. Darüber hinaus wurde eine Laufzeit der Gutscheine bis zum 31.12.2021 beschlossen. Dieser kommt, wenn er bis dahin nicht gegen eine Reise eingelöst wurde, zur Barauszahlung. Außerdem soll es auch eine sogenannte Härtefall-Regelung geben, für Verbraucher, die das

Geld dringend benötigen. Dies hat die Bundesregierung zumindest angekündigt.

Sowohl der VIR als auch der Deutsche Ferienhausverband melden Bedenken an. Diese Regelung lasse weite Teile der Branche unberücksichtigt, zum Beispiel reine Hotelleistungen oder Mietwagen. Muss hier nachgebessert werden?

Es ist richtig, dass die von uns präferierte Gutschein-Lösung eine Lösung für die Pauschalreise mit ihren einzelnen Bestandteilen ist, nicht jedoch für Einzelleistungen wie die reine Hotelleistung oder eine Mietwagenbuchung, wenn sie nicht Bestandteil der organisierten Reise sind. Auch hier müssen Lösungen gefunden werden.

Was fordern Sie also von der Bundespolitik?

Wir haben sehr früh unsere Forderungen in einem 9-Punkte-Maßnahmenkatalog bei der Politik platziert und diesen nicht nur in zahlreichen Gesprächen, sondern auch mit einer sehr erfolgreichen Briefaktion, bei der über 130.000 Briefe und Mails an die Abgeordneten geschickt worden sind, Nachdruck verliehen. So haben wir Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität, Vereinfachungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und Maßnahmen der Arbeitszeitflexibilisierung gefordert. Eine Forderung war darüber hinaus die Stornokostenerstattung für Reisebüros und Reiseveranstalter – also ein Sonderprogramm des Bundes zur Erstattung der Provisionen im Reisebüro und der Stornierungskosten der Reiseveranstalter.

Noch eine Frage zum Schluss: Glauben Sie, dass wir noch in diesem Jahr in Urlaub fahren können und wollen?

Ich gehe davon aus, dass die Menschen gerade nach dieser langen Phase der Isolation ein besonders großes Bedürfnis haben werden zu verreisen. Ob dieser Wunsch auch zeitnah umgesetzt werden kann, hängt allein von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den hierauf basierenden, verantwortungsvoll zu treffenden Entscheidungen in Deutschland und in den einzelnen Reiseländern ab. 🇩

GOOD NEWS

Mehr News mit dem trvlcounter.de/newsletter. Jetzt anmelden!



ES GRÜNT WIEDER

Nach den verheerenden Bränden in Australien erwacht die Natur in vielen Gebieten wieder zum Leben und zeigt, wie widerstandsfähig Bäume, Sträucher und Blumen Down Under sind. Bilder von sprießenden Pflanzen stimmen zuversichtlich. Die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt Australiens können Urlauber hoffentlich bald wieder erleben, im Bundesstaat Victoria sind alle größeren Brände unter Kontrolle.

Auch im Westen des Kontinents heißt es: keine Brandaktivität mehr. Die Schäden waren immens, die australische Bundesregierung gab umgerechnet 31 Millionen Euro für die Rettung und Pflege verletzter Tiere und zum Wiederaufbau ihrer Lebensräume frei, vor allem von Koalas. Nationalpark-Mitarbeiter warfen von Hubschraubern aus Möhren und Süßkartoffeln für seltene Känguruarten über großen Teilen von New South Wales ab, zum Beispiel für die notleidenden Bürstenschwanz-Felskängurus.



LUFTBRÜCKE

Seit Mitte März wurden mehr als 250.000 Pauschalreisende, die wegen der Corona-Krise in ihren Urlaubsländern festsaßen, nach Hause geholt. Das meldet der DRV. Damit sind jetzt fast alle Pauschalreisegäste wieder zu Hause in Deutschland. Aktuell werden letzte Reisende aus den USA und Neuseeland geholt.

HOME SWEET HOME

Condor hat in den vergangenen Wochen über 74.000 Reisende zurück nach Deutschland gebracht. Als Teil der Luftbrücke des Auswärtigen Amtes und in Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern unterstützt Deutschlands beliebtester Ferienflieger mit #homewithcondor die größte Rückholaktion der deutschen Geschichte.



Fotos: Tourism Australia; Screenshot www.gebeco.de; iStock; PR



FERNWEH STILLEN

Mit digitalen Angeboten will Gebeco das Fernweh der Deutschen stillen. Auf der Website, im Newsletter und auf allen Social-Media-Kanälen präsentiert der Veranstalter Reise-, Literatur- und Film-Tipps, Reisedokus und Hintergrundinformationen.

TRVL COUNTER

Das Portal für Reiseprofis

Liebe Counter-Profis, liebe Touristiker und liebe Partner,

aktuell werden wir mit Nachrichten und Informationen regelrecht überflutet. Stündlich gibt es neue Hinweise, Tipps und Ratschläge. In diesem irren Tempo müssen wir außerhalb unseres Tagesgeschäfts noch mit anderen Herausforderungen klar kommen: Familie, Schule, Kinderbetreuung, Home Office. Und mitten im Corona-Sturm vergessen wir manchmal einfach das Offensichtliche:

DANKE SAGEN!

Danke an alle Reisebüromitarbeiter, die sich rund um die Uhr um ihre Kunden kümmern und betreuen. Sie stehen als verlässlicher Ansprechpartner direkt an der Kundenfront, leisten Beistand und suchen stets nach der besten Lösung!

Danke an die Veranstalter, die 24/7 daran arbeiten, ihren Partnern und Kunden zu helfen, die Reisebüros mit Provisionszahlungen zu stützen und Urlaubern mit Gutscheinen plus Incentives doch bei der Stange zu halten!

Danke an Hotels, Reedereien und Airlines, die Reisende vor Ort und an Bord umfassend betreut haben, danke an Piloten und Kabinenpersonal, die in enger Zusammenarbeit mit der Regierung die Urlauber sicher nach Hause geholt haben!

Danke an die Verbände, die im Hintergrund mit der Bundesregierung um eine tragfähige Lösung für die Branche ringen und für unser aller Interessen eintreten!

Danke an die verständnisvollen Partner und Dienstleister, an Steuerberater, Bankmitarbeiter, Lieferanten, treue Mitarbeiter und alle anderen Menschen, die für uns sorgen, sich kümmern, und einfach sicher stellen, dass unser Leben weitergeht!

Es ist schön zu sehen, wie alle Hand in Hand arbeiten. Auch wenn die kommenden Wochen und Monate hart werden und wir noch ein Stück Weg vor uns haben, ist es doch tröstlich, dass es eine Zeit danach geben wird:

Dann werden wir unsere Freunde wieder treffen!
Dann werden wir mit unseren Familien vereint sein!
Und dann werden wir verreisen und uns wiedersehen!

Bleibt gesund, euer TRVL COUNTER-Team!

#verschiebdeinereise #schoenstebrandederwelt #wirhaltenzusammen

DISCOVER

TRVL COUNTER Lieblinge der Redaktion



NOTIZEN FÜR DIE EWIGKEIT

Egal ob es regnet, hagelt oder schneit: Alles, was man sich im wasserfesten Notizbuch von Luckies of London auf Steinpapier notiert, ist für die Ewigkeit (ca. 16,60 Euro, über [amazon.de](https://www.amazon.de)).

ES WAR EINMAL EINE FLASCHE ... Altglas gehört in den Container? Von wegen! Das Hamburger Start-up „Hovy Glass“ macht aus alten Weinflaschen wunderschöne Gläser, Vorratsdosen, Schälchen und Duftkerzen. So wird aus einem „Kann das weg?“ ein „Will ich haben!“ (Duftkerze ca. 25 Euro, [hovy-glass.de](https://www.hovy-glass.de)).



GLOBETROTTER, AUFGEFASST!

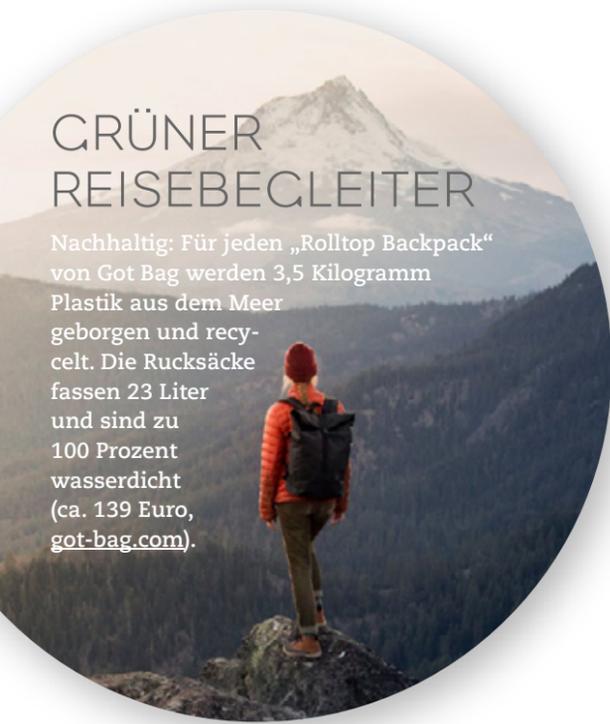
Im Licht der Hängelampe „Travellers“ in Globus-Form kann man besonders entspannt die nächsten Reisepläne schmieden – zumal man mit ihr dabei immer eine Weltkarte vor Augen hat. Die Lampe besteht aus schwarzem Metall und macht sich ganz bestimmt auch in Reisebüros hängend sehr gut (ca. 139 Euro, [maisonsdumonde.com](https://www.maisonsdumonde.com)).



Fotos: PR

GRÜNER REISEBEGLEITER

Nachhaltig: Für jeden „Rolltop Backpack“ von Got Bag werden 3,5 Kilogramm Plastik aus dem Meer geborgen und recycelt. Die Rucksäcke fassen 23 Liter und sind zu 100 Prozent wasserdicht (ca. 139 Euro, [got-bag.com](https://www.got-bag.com)).



BEAM ME UP, SCOTTY!

Bis wir mit einem „SpaceX“-Ticket in einer Falcon-9-Rakete von Elon Musk zu Wochenendtrips ins All aufbrechen, wird es sicherlich noch ein Weilchen dauern. So lange erfreuen wir uns am „Lost in Space“-Magnetset von Knallbraun (ca. 15 Euro, [knallbraun.com](https://www.knallbraun.com)).

Zum Niederknien!

Am Strand eine gute Figur machen? Das will jeder. Mit den extra-großen Designer-Badetüchern von Taimanta klappt das zumindest schon mal im Accessoire-Bereich (ca. 59 Euro, [taimanta.com](https://www.taimanta.com)).



WER REISEN LIEBT, VERSCHIEBT.

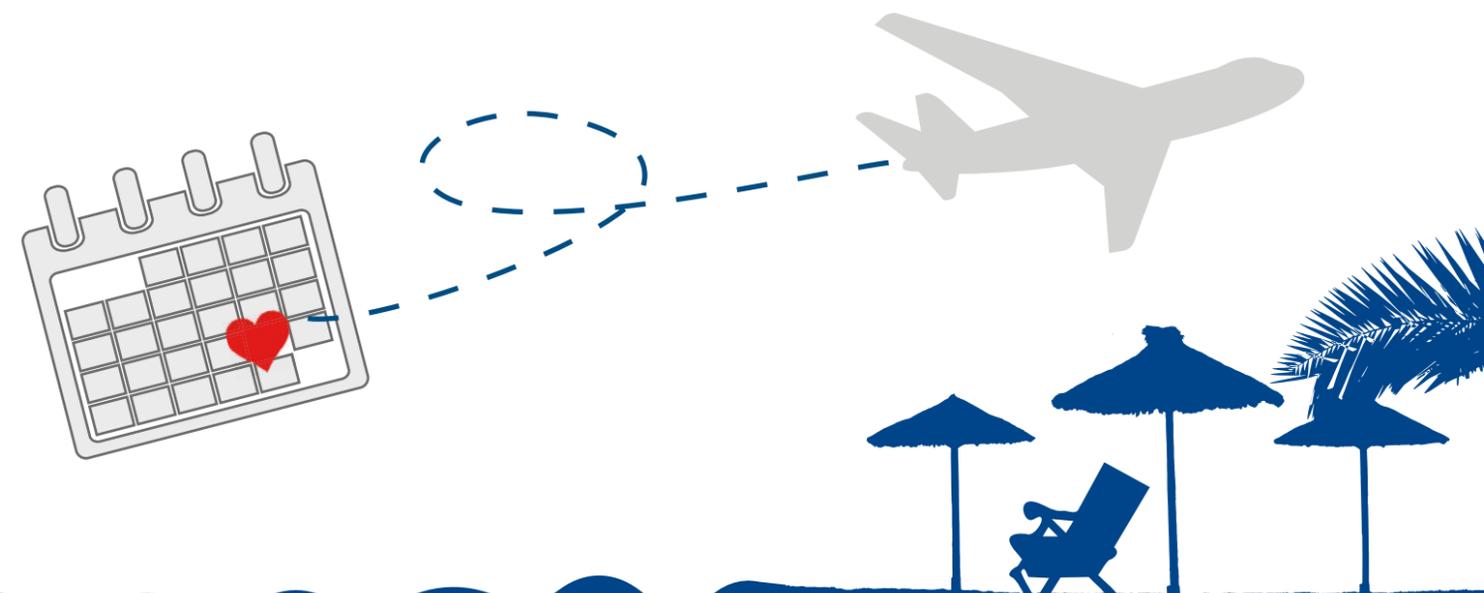


Der Deutsche Reiseverband (DRV) und der Deutsche Tourismusverband (DTV) haben eine Kampagne ins Leben gerufen, die Reisende dazu aufruft, ihre schon gebuchten Reisen nicht zu stornieren, sondern aufzuschieben. Die Idee hinter der **Solidaritätsaktion**: Wenn Reisen in Absprache mit dem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Gastgeber nicht gecancelt, sondern auf einen späteren Termin verlegt werden, bleibt die jetzt dringend benötigte Liquidität in den Unternehmen.

Kampagnenbeispiele:

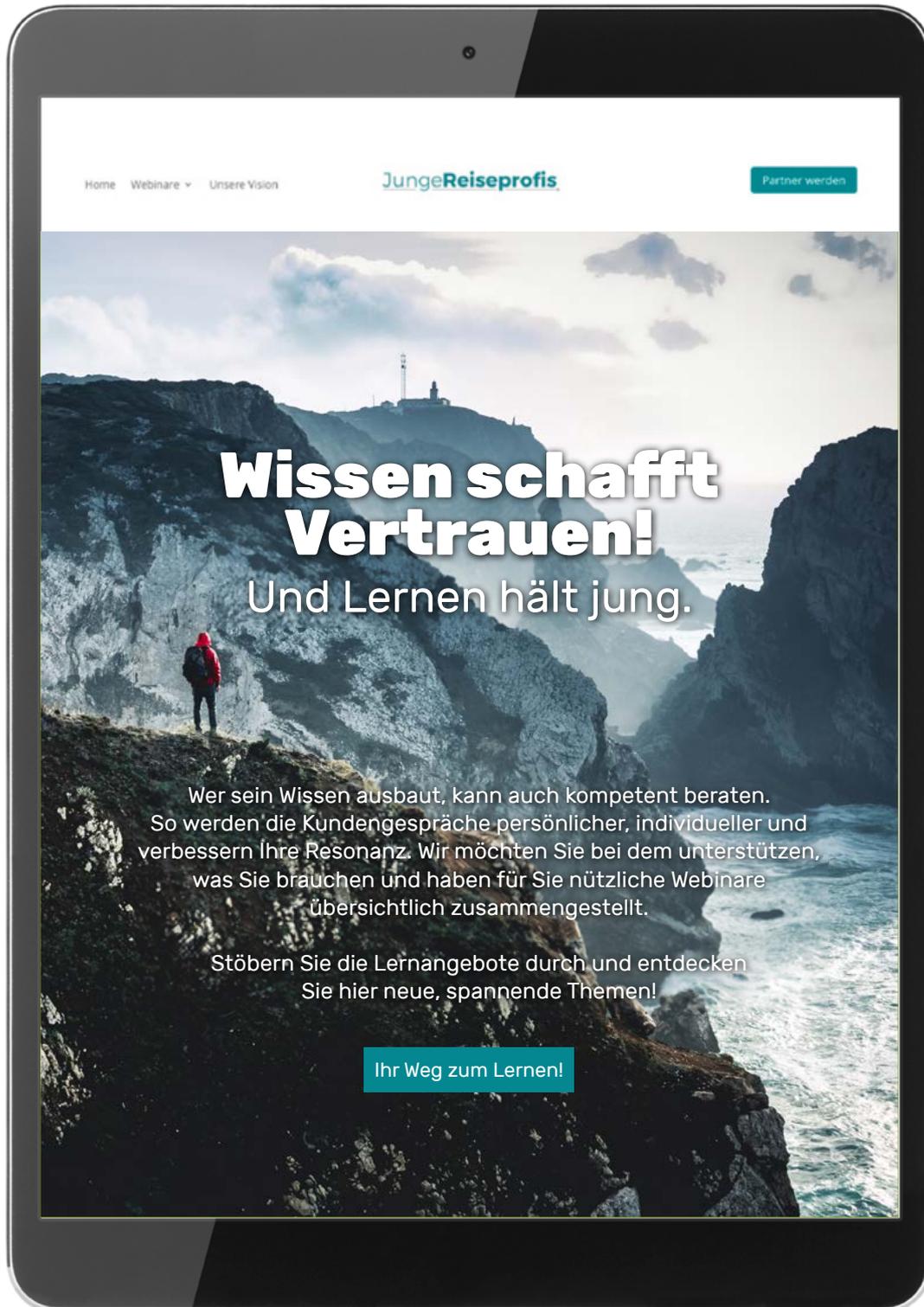


Reisebüros, Reiseveranstalter, Gastgeber und auch alle Dienstleister rund um die Tourismusbranche sind eingeladen, in den sozialen Medien das Kampagnenhashtag **#verschiebdeinereise** zu verwenden. Der DRV stellt zudem kostenfrei sieben Kampagnenmotive bereit, die auf unterschiedliche Arten des Reisens abstellen. Die Motive sind auf der Webseite des DRV unter www.driv.de/verschieb-deine-reise kostenlos abrufbar.



#verschiebdeinereise

JungeReiseprofis



Jetzt hier mitmachen: www.jungereiseprofis.de

Einige unserer Partner:

